Institutionelles Schutzkonzept

des Bunds der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Diözesanverband Aachen



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung3
2. Risikoanalyse4
3. Persönliche Eignung5
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung6
5. Verhaltenskodex7
6. Beratungs- und Beschwerdewege8
7. Verfahrenswege / Umgang mit Verdachtsfällen12
8. Qualitätsmanagement13
9. Aus- und Fortbildung14
10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen 15
11. Abschluss16
12. Anhang mit Anhangverzeichnis17



1. Einleitung

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend Diözesanverband Aachen ist der Dachverband von 11 selbstständigen katholischen Kinder- und Jugendverbänden. Im Bistum Aachen vertreten wir rund 42.500 Kinder und Jugendliche.

Dabei vertreten wir die gemeinsamen Interessen der Jugendverbände in Kirche, Staat und Gesellschaft und engagieren uns für die finanzielle Absicherung der Jugendverbandsarbeit im Bistum Aachen. Wir verstehen uns als Sprachrohr für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen.

Zu unseren wichtigsten Zielen gehören die Gestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Politik sowie die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Kirche, Staat und Gesellschaft.

Als Dachverband der katholischen Kinder- und Jugendverbände steht für uns das Kindeswohl an erster Stelle. Das äußert sich nicht nur in unserer politischen Arbeit, in der wir die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Staat, Kirche und Gesellschaft vertreten, sondern das bestimmt das Konzept unserer Jugendverbandsarbeit. Eines der wichtigsten Anliegen der Jugendverbandsarbeit ist junge Menschen zu stärken und selbst sprachfähig zu machen. Dabei haben ein wertschätzender Umgang und eine Kommunikation auf Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen oberste Priorität.

Dabei ist jedoch auch ein Blick auf die Institution und ihre Strukturen unerlässlich. Diesen Blick möchten wir mit dem nachfolgenden Institutionellen Schutzkonzept einnehmen, um größtmögliche Offenheit und Transparenz zu schaffen. Grundlage bilden dabei die Paragraphen 3 bis 10 der "Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)" im Bistum Aachen.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept ist Ergebnis der Arbeit einer Arbeitsgruppe in der Diözesanstelle des BDKJ Diözesanverband Aachen, welche sich aus Vertreter*innen aller Arbeitsbereiche der Diözesanstelle zusammensetze, um einen möglichst breiten Blick auf die Institution und ihre Strukturen einnehmen zu können. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren:

Dr. Annette Jantzen (Geistliche Leitung/Vorstand), Claudia Lichte (Vorstandssekretärin), Dominik Haupt (Referent für Finanzen und Organisation), Klara Mies (Referentin für Aus- und Fortbildung sowie Prävention) und Yannik Corsten (Vorstandsreferent).



Geltungsbereich dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist die Arbeit des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Diözesanverband Aachen inklusive der BDKJ Diözesanstelle Aachen. Es gilt bis auf weiteres auch für die Untergliederungen des BDKJ Diözesanverbandes (z.B. Regionalverbände), denen es aber freigestellt ist, dieses zu ergänzen oder ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept zu verfassen.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt die Basis für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept des BDKJ Diözesanverbandes Aachen und der BDKJ-Diözesanstelle Aachen dar und gilt nur in diesem Geltungsbereich.

Die aktiven Untergliederungen des BDKJ verpflichten sich dazu, eine eigene und unabhängige Risikoanalyse durchzuführen, um die regional geltenden und teils unterschiedlichen Bedingungen berücksichtigen zu können. Wo notwendig, ergänzen sie darauf aufbauend das Institutionelle Schutzkonzept oder können es durch ein eigenes ersetzen.

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde vor allem die aktuelle Ist-Situation der BDKJ Diözesanstelle betrachtet und erhoben, wo Verbesserungen im Bereich des Kindeswohls und der Prävention sexualisierter Gewalt notwendig sind bzw. wo Schwachstellen vorliegen, aber auch, welche Punkte bereits gut geregelt sind. Sie hat zum Ziel Strukturen und Prozesse transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar werden zu lassen.

Vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet wurde die Risikoanalyse von der in der Einleitung benannten Arbeitsgruppe, wodurch sichergestellt wurde, dass die verschiedenen Perspektiven und Wissensbestände in der Einrichtung berücksichtigt werden konnten.

Alle Mitarbeiter*innen der BDKJ Diözesanstelle konnten anhand eines anonymen Fragebogens Angaben machen.¹

Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden durch den FSJIer der Diözesanstelle festge-



¹ Dieser Fragebogen findet sich im Anhang.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse können auf Anfrage eingesehen werden

halten und anschließend durch die Arbeitsgruppe ausgewertet.

Als ein zentrales Ergebnis zeigte sich dabei, dass in der BDKJ Diözesanstelle ein Mehrbedarf an Information über Abläufe, Beratungs- und Beschwerdewege sowie Verfahrenswege im Verdachtsfall vorliegt. Aus diesem Grund sind im Zuge der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes noch weitere Strukturen und Dokumente geschaffen worden. Diese werden in den Kapiteln zu Beratungs- und Beschwerdewegen, sowie Umgang mit Verdachtsfällen noch einmal genauer beschrieben.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse stellen den Ausgangspunkt für die weiteren, nachfolgenden Aspekte des Institutionellen Schutzkonzeptes dar. Sie flossen, wie durch das Beispiel oben deutlich wird, aber nicht nur hier ein, sondern werden auch mit den jeweiligen relevanten Akteur*innen diskutiert und haben auch schon bzw. werden zeitnah auch noch zu Anpassungen im Arbeitsalltag im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes führen.

Der BDKJ Diözesanverband Aachen ist Dachverband von elf katholischen Kinder- und Jugendverbänden im Bistum Aachen. Als solcher arbeitet er vorwiegend mit jungen Erwachsenen zusammen, die als Haupt- und Ehrenamtler*innen in den Jugendverbänden aktiv sind. Es gibt auch offene Veranstaltungen, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt wird in allen Bereichen präsent gehalten und gilt auch für die eigenen Veranstaltungen des BDKJ Diözesanverband Aachen und seiner Untergliederungen.

3. Persönliche Eignung

Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen wird neben der Fachlichkeit auch die persönliche Eignung der Bewerber*innen überprüft. Neben einer Vielzahl von Dokumenten, die neue eingestellte Mitarbeiter*innen vorlegen müssen (Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, Teilnahme an einer Präventionsschulung)², wird die persönliche Eignung auch durch eine Thematisierung der Prävention sexualisierter Gewalt in Bewerbungsgesprächen in den Blick genommen.

Fragen bezüglich der Prävention sexualisierter Gewalt sind fester Bestandteil in Bewerbungsgesprächen. So soll die Haltung der Bewerber*innen überprüft werden,



² Im Einzelnen später noch genauer vorgestellt.

aber auch ausdrücklich auf die Haltung des BDKJ und diesbezügliche Regelungen hingewiesen werden.

Der Diözesanverband und die Vorstände der Untergliederungen achten gemeinsam mit der Präventionsfachkraft darauf, dass das Thema präsent bleibt, auch bei der Beschäftigung von Honorarkräften, Ehrenamtler*innen und Praktikant*innen.

4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle hauptberuflich und geringfügig beschäftigten Mitarbeiter*innen des BDKJ Diözesanverband Aachen und seiner Untergliederungen haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dieses darf nicht älter als drei Monate sein. Bei Honorarkräften, Ehrenamtler*innen und Praktikant*innen ist dies von Art und Dauer der Beschäftigung abhängig. Dies wird anhand eines Prüfschemas des BDKJ NRW im Einzelfall entschieden.³

Für die Beantragung des Führungszeugnisses wird den neuen Mitarbeiter*innen vor Beginn der Tätigkeit ein Anschreiben zur Beantragung des Führungszeugnisses gemeinsam mit weiteren Unterlagen für die Personalakten ausgehändigt. Das erweiterte Führungszeugnis wird ausschließlich durch ein Mitglied des Diözesanvorstandes eingesehen und diese Einsichtnahme mit Hinweis durch wen dies wann eingesehen wurde mit einem Eintrag in der Personalakte vermerkt. Das erweiterte Führungszeugnis erhält der*die Mitarbeiter* unter Wahrung der Vertraulichkeit zurück.

Das Datum der Einsicht in das Führungszeugnis wird in einer Wiedervorlageliste vermerkt, sodass nach dem Ablauf von fünf Jahren eine Wiedervorlage eingefordert werden kann.

Es gibt eine Vereinbarung gemäß §72a Abs.4 SGBVIII mit dem Jugendamt der Stadt Aachen vom 21.05.2015 sowie eine Vereinbarung nach §72a SGBVIII mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland. In dieser sind auch die BDKJ Regionalverbände des BDKJ Diözesanverband Aachen inbegriffen.

Neben dem Erweiterten Führungszeugnis unterzeichnen alle hauptberuflich Tätigen



³ Dieses Prüfschema findet sich im Anhang.

auch eine Selbstauskunftserklärung, mit welcher sie versichern nicht wegen einer Straftat nach §2 Abs. 2 und 3 der Präventionsordnung des Bistum Aachen verurteilt zu sein bzw. das kein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde. Zudem verpflichten sie sich, unverzüglich dem Träger mitzuteilen falls eine solche Ermittlung gegen sie eingeleitet werden sollte. Die unterzeichnete Selbstauskunftserklärung wird ebenfalls mit der Personalakte abgelegt. Auch sie findet sich als Vorlage im Anhang.

5. Verhaltenskodex

Als BDKJ Diözesanverband Aachen ist uns das Wohl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders wichtig. Dies soll sich auch im Verhalten aller für uns haupt-, neben- und/ oder ehrenamtlich Tätigen widerspiegeln.

Der Verhaltenskodex stellt dabei einen bindenden Handlungsrahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und bietet Orientierung für ein adäquates Verhalten in solchen Bereichen wie Sprache und Wortwahl, Gestaltung von Nähe und Distanz, Beachtung der Intimsphäre, etc.

Er ist in seinem Volltext im Anhang zu finden.

Bei dem Verhaltenskodex handelt es sich um einen "Gemeinsamen Verhaltenskodex der Mitgliedsverbände des BDKJ Diözesanverbandes Aachen.". Dieser wurde partizipativ von der AG Prävention (der Arbeitsgemeinschaft der Präventionsfachkräfte des BDKJ und der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen in Mitgliedschaft des BDKJ) unter Beteiligung aller Verbände erarbeitet. Er wurde einstimmig beschlossen von der Konferenz der Mitgliedsverbände am 17.02.2016.

Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle für den BDKJ Diözesanverband Aachen, die BDKJ-Diözesanstelle Aachen und die in den Untergliederungen des BDKJ tätigen Personen. Ein Abweichen vom Verhaltenskodex aus guten Gründen muss transparent gemacht werden. Diese Verbindlichkeit wird durch eine Unterschrift auf einer "Erklärung zum Verhaltenskodex" bestätigt, welche in den Personalakten abgelegt wird. Die Unterzeichnung der Erklärung erfolgt vor Beginn des Arbeitsverhältnisses gemeinsam mit dem Unterzeichnen weiterer Personalunterlagen. Die Mitarbeiter*innen erhalten ein Exemplar des Verhaltenskodex für ihre Unterlagen.

BDKJ
Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
Diözesanverband
Aachen

⁴ Siehe Anhang.

6. Beratungs- und Beschwerdewege

Auch wenn das Ziel der Präventionsarbeit und damit auch dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und grenzverletzende Situationen nicht entstehen zu lassen, kann nicht jede Situation verhindert werden. Aus diesem Grund ist es notwendig Ansprechpartner*innen zu benennen, welche Beschwerden aufnehmen und in betreffenden Situationen beratend zur Seite stehen können.

Beim BDKJ Diözesanverband Aachen sind sowohl interne als auch externe Ansprechpartner*innen und Stellen benannt, die zur Beratung und Beschwerde kontaktiert werden können. Anfragen zu Beratung und Beschwerden nehmen wir dabei immer ernst und behandeln diese vertraulich.

Interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten:

Präventionsfachkraft

Klara Mies

Referentin für Aus-und Fortbildung sowie Prävention beim BDKJ Diözesanverband Aachen

Tel.: 0241-446324

Email: klara.mies@bdkj-aachen.de

Zuständiges Mitglied des Vorstandes

Dr. Annette Jantzen

Geistliche Verbandsleitung

Tel.: 0241- 446327

Email: annette.jantzen@bdkj-aachen.de

Ansprechperson beim Bistum Aachen

Almuth Grüner

Diözesane Beauftragte zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen

Tel.: 0241-452204

Email: almuth.gruener@bistum-aachen.de

Weitere Beratungsstellen:

Bundesweite Beratung

Hilfeportal Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs



https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html

(Suchmaschine für Beratungsstellen)

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin

Tel.: 030-2148090 info@dksb.de www.dksb.de

Weißer Ring e.V.

Bundesgeschäftsstelle

Weberstr. 16, 55130 Mainz

Tel.: 06131-83030 info@weisser-ring.de www.weisser-ring.de

Nummer gegen Kummer

Tel.:116111 (Mo-Sa, 14-20 Uhr)

Sorgentelefon des Kinderschutzbundes Aachen

Tel.: 0800-1110333 (Mo-Fr, 15-19Uhr)

Fachberatungsstellen

Region Aachen Stadt/Land

Fachstelle sexuelle Gewalt der Städte Region Aachen

Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Tel.: 0241-51982240

www.staedteregion-aachen.de

Region Düren

basta! e.V.

Verein gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Paradiesbenden 24, 52349 Düren

Tel.: 0151-52571690 info@basta-dueren.de www.basta-dueren.de

Region Heinsberg

Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsgruppe Erkelenz



Geschäftsstelle: Aachener Str. 26, 41812 Erkelenz

Tel.: 02431-980296

info@kinderschutzbund-erkelenz.de www.kinderschutzbund-erkelenz.de

Region Krefeld

Deutscher Kinderschutzbund Krefeld e.V.

Beratungsstelle Wendepunkt

Dreikönigenstraße 90-94, 47798 Krefeld

Tel.: 02151-961920

info@kinderschutzbund-krefeld.de www.kinderschutzbund-krefeld.de

Region Mönchengladbach

Zornröschen e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen

sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Eickener Straße 197, 41063 Mönchengladbach

Tel.: 02161-208886 info@zornroeschen.de www.zornroeschen.de

Katholische Beratungsstellen

Region Aachen Stadt/Land

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Alsdorf

Willy-Brandt-Ring 81, 52477 Alsdorf

Tel.: 02404-599930

EBalsdorf@mercur.caritas-ac.de

www.beratung-caritas-ac.de

Region Düren

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des SkF Düren e.V.

Joachimstraße 2a, 52353 Düren

Tel.: 02421-13550 eb@skf-dueren.de www.skf-dueren.de

Region Eifel

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des SkF Düren e.V. (Außenstelle Nideggen) Bahnhofstraße 29, 52385 Nideggen



Tel.: 02427-6095 eb@skf-dueren.de www.skf-dueren.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Monschau

Laufenstr. 22, 52156 Monschau

Tel.: 02472-804515

eb-monschau@mercur.caritas-ac.de

www.eb-monschau.de

Region Heinsberg

Erziehungsberatungsstelle Erkelenz des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V. Im Mühlenfeld 28, 41812 Erkelenz

Tel.: 02431-96840 Eb-erk@caritas-hs.de

www.beratung-caritas-ac.de

Erziehungsberatungsstelle Geilenkirchen des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V. Martin-Heyden-Straße 13, 52511 Geilenkirchen Tel.: 02451-409810

Eb-gk@caritas-hs.de

www.beratung-caritas-ac.de

Region Kempen-Viersen

Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Kempen

Kauertzacker 9, 47906 Kempen

Tel.: 02152-52213

eb-kempen@mercur-caritas-ac.de

www.caritas-ac.de/eb-kempen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Viersen

Hildegardiweg 3, 41747 Viersen

Tel.: 02162-15081

EB-Viersen@mercur.caritas-ac.de

www.caritas-ac.de

Anonyme Beschwerden sind möglich.

Diese Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden allen Mitarbeiter*innen gegenüber kommuniziert und ausgehändigt. Zudem werden sie in den Übergabeord-



ner für neue Mitarbeiter*innen aufgenommen und an einer zentralen Stelle im Büro ausgehangen. Auch die Untergliederungen des BDKJ erhalten eine Übersicht von Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten mit externen Beratungsstellen spezifisch für ihre jeweilige Region. Es wird ein abschließbarer, portabler Briefkasten angeschafft, der zu Veranstaltungen mitgenommen werden kann und in welchem Beschwerden und Fragen sexualisierter Gewalt gesammelt werden können. Das Verfahren wird je zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Im Falle eines begründeten Verdachts aufgrund eines Fehlverhaltens einer Person im Bistumsdienst melden wir dies den zuständigen Stellen im Bistum.

7. Verfahrenswege / Umgang mit Verdachtsfällen

Auch in Bezug auf Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt ist ebenso wie in Bezug auf die Beratungs- und Beschwerdewege eine Verständigung und transparente Kommunikation von Verfahrenswegen notwendig.

Entscheidendes Papier ist hier der "Koordinierungsleitfaden der Mitgliedsverbände im BDKJ Aachen". Dieser wurde ebenso wie der Verhaltenskodex unter Partizipation der katholischen Kinder-und Jugendverbände im Bistum Aachen erarbeitet und auf der Konferenz der Mitgliedsverbände am 27.11.2013 beschlossen. Dieser beschreibt die interne Vorgehensweise der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen bei Vermutung eines Falls sexualisierter Gewalt oder Kindeswohlgefährdung. Er gilt somit auch für Verfahrenswege des BDKJ Diözesanverband Aachen und seiner Untergliederungen.

Um im Verdachtsfall schnell reagieren zu können wurde auf Basis des Koordinierungsleitfadens ein einseitiger, übersichtlicher Handlungsleitfaden erstellt, der in kurzer Form wichtige Schritte im Umgang mit Verdachtsfällen darstellt.⁶ Dieser Handlungsleitfaden soll auch dem in der Risikoanalyse deutlich gewordenem Bedürfnis der Mitarbeiter*innen nach mehr Information zum Umgang mit Verdachtsfällen entgegenkommen. Es können bei Bedarf für einzelne Veranstaltungsformate eigene Leitfäden entwickelt werden.



⁵ Der Koordinierungsleitfaden findet sich im Volltext im Anhang.

⁶ Dieser Handlungsleitfaden findet sich ebenfalls im Anhang.

Sowohl Koordinierungsleitfaden als auch Handlungsleitfaden sollen an einem für alle Mitarbeiter*innen zugänglichen Ort aufbewahrt werden, um im Bedarfsfall eingesehen werden zu können. Auch werden sie in die Übergabemappen für neue Mitarbeiter*innen aufgenommen. Zudem soll in regelmäßigen Abständen über die Inhalte dieser Dokumente informiert werden.

Des Weiteren hat der BDKJ Diözesanverband Aachen visitenkartengroße Informationskarten entwickelt mit ersten Schritten im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt, dem Link zu einer Suchmaschine für Beratungsstellen, der Möglichkeit die eigene Ansprechperson bzw. Präventionsfachkraft einzutragen und den Kontaktdaten der Referentin für Prävention des BDKJ. Diese Karten werden bei den Präventionsschulungen des BDKJ, aber auch bei Veranstaltungen, etc. verteilt und informieren auf die schnelle über Verfahrenswege aber auch Beratungs- und Beschwerdewege.

8. Qualitätsmanagement

Die Prävention sexualisierter Gewalt kann nur dann gelingen, wenn sie dauerhaft und nachhaltig in der Einrichtung und ihrer Arbeit verortet ist. Ein Qualitätsmanagement ist unerlässlich. Dies gilt selbstverständlich auch für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept.

Eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Institutionellen Schutzkonzeptes des BDKJ Diözesanverband Aachen inklusive der dort benannten Verfahrenswege und zugrundeliegenden Instrumente geschieht im Falle eines Vorkommnisses im Bereich sexualisierter Gewalt, spätestens aber im Abstand von fünf Jahren.

Die Überprüfung wird durch den BDKJ Diözesanvorstand und die Präventionsfachkraft vorgenommen und mit einem entsprechenden Vermerk auf der letzten Seite des Institutionellen Schutzkonzeptes dokumentiert. Je nach Bedarf können auch weitere Personen als Expert*innen für einzelne Bereiche hinzugezogen werden.

Bei für die Inhalte des Institutionellen Schutzkonzeptes relevanten gesetzlichen und/oder kirchenrechtlichen Änderungen sowie strukturellen bzw. personellen Veränderungen des Trägers wird ebenfalls das Institutionellen Schutzkonzeptes wenn nötig angepasst.

Ein weiterer Bestandteil des Qualitätsmanagements ist die regelmäßige Thematisierung der präventionsrelevanten Absprachen und Instrumente.



Im BDKJ Diözesanverband werden der Koordinierungsleitfaden, der Verhaltenskodex sowie die Beratungs- und Beschwerdewege in regelmäßigen Abständen mit allen Mitarbeiter*innen thematisiert. Es findet eine halbjährliche Thematisierung im Teamgespräch statt.

Die Präventionsfachkraft des BDKJ Diözesanverbandes Aachen vernetzt sich mit unterschiedlichen Stellen zu diesem Themenbereich und steht im Rahmen der AG Prävention der katholischen Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen im Austausch mit anderen Präventionsfachkräften aus der Jugendverbandsarbeit.

9. Aus- und Fortbildung

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung des BDKJ-Diözesanverbands Aachen. Der Besuch einer Präventionsschulung ist für hauptberuflich und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter*innen Pflicht. Eine Erstschulung wird dabei zeitnah nach Aufnahme der Tätigkeit durchgeführt, alle fünf Jahre findet eine Auffrischung durch den Besuch einer sogenannten Vertiefungsschulung statt. Bei Honorarkräften, Praktikant*innen und Ehrenamtler*innen wird je nach Aufgabenbereich und Dauer der Tätigkeit entschieden. ⁷

Auch der Umfang und die Intensität der zu besuchenden Schulung richten sich dabei nach den Aufgabenbereichen der Mitarbeiter*innen. Die Vorsitzenden sowie die Referent*innen besuchen aufgrund ihrer Aufgaben eine zwölfstündige Intensivschulung (bzw. eine sechsstündige Vertiefung). Die Mitarbeiter*innen der Verwaltung nehmen an einer dreistündigen Basisschulung (bzw. einer dreistündigen Vertiefung) teil. Honorarkräfte und Freiwilligendienstleistende, sowie je nach Dauer und Aufgabenschwerpunkt auch Praktikant*innen besuchen eine sechsstündige BasisPlus-Schulung (bzw. eine dreistündige Vertiefung).

Der BDKJ Diözesanverband Aachen bietet selbst im Jahr mehrere Präventionsschulungen an. In regelmäßigen Abständen finden sechsstündige BasisPlus-Schulungen für Honorarkräfte, Freiwillige und Ehrenamtliche statt, die sich insbesondere an Personen aus den katholischen Kinder- und Jugendverbänden im Bistum Aachen richten. In der Regel einmal jährlich veranstaltet der BDKJ eine zwölfstündige Intensiv-



⁷ Ein Schema, welches hierfür zu Rate gezogen wird findet sich ebenfalls im Anhang.

schulung für hauptberufliche Pädagog*innen. Nach Bedarf werden zudem weitere Schulungen wie z.B. Basis-Schulungen für Verwaltungskräfte der Kinder- und Jugendverbände, Vertiefungsschulungen, etc. angeboten. Für diese Schulungen kann der BDKJ auf einen Pool von ausgebildeten Schulungsreferent*innen mit jugendverbandlichem Hintergrund zurückgreifen, zu dem auch die Referentin für Prävention des BDKJ selbst zählt. Nach Möglichkeit sollten die für den BDKJ Diözesanverband tätigen Personen an einer solchen, durch den BDKJ selbst angebotenen Präventionsschulung teilnehmen. Im Bedarfsfall können aber auch Schulungen anderer Träger besucht werden.

Nach Besuch der Präventionsschulung wird eine Kopie des Zertifikates in der Personalakte hinterlegt. Durch die Referentin für Prävention wird eine Liste über den Zeitpunkt der Präventionsschulungen geführt, um nach fünf Jahren an eine Auffrischung erinnern zu können.

Auch in anderen Angeboten der Aus- und Fortbildung des BDKJ Diözesanverband Aachen wird die Prävention berücksichtigt. Dies ergibt sich automatisch aus dem Verhaltenskodex und dem Selbstverständnis des Verbandes.

10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist erklärtes Ziel des BDKJ und spiegelt sich auch in unserem Selbstverständnis wider.

Für uns gelten selbstverständlich die Prinzipien und Leitlinien der Jugendverbandsarbeit. Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist nicht nur Methode, sondern zentraler Grundsatz in der Jugendverbandsarbeit, auf welche unsere Arbeit fußt. Ein wichtiges Ziel der Jugendverbandsarbeit ist es, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, zu selbstständigen Persönlichkeiten zu werden. Die Jugendverbände bieten ihnen dabei Möglichkeiten, sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen selbsttätig und mit eigenen Ideen und Meinungen einzubringen.

Dies zeigt sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen des BDKJ Diözesanverband Aachen, der BDKJ Diözesanstelle und seiner Untergliederungen.



Durch diesen Ansatz wird auch ein wichtiger Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt geleistet. Denn starken Kindern und Jugendliche, die gelernt haben ihre eigene Meinung einzubringen und sich für eigene Interessen einzusetzen, fällt es in der Regel leichter, sich vor unangenehmen Situationen und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir möchten unseren Beitrag dazu leisten, dass es Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsenen leichter fällt, sich Hilfe zu holen und vor unangenehmen Situationen geschützt zu werden.

11. Abschluss

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept des BDKJ Diözesanverband Aachen, der BDKJ Diözesanstelle Aachen und der Untergliederungen des BDKJ Diözesanverbandes Aachen wurde erstmalig beschlossen am 27.03.2019 vom Vorstand des Trägerwerk des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Bistum Aachen e.V..

Lioba Jordan

Dr. Annette Jantzen

Vorsitzende Stellvertretende

Vorsitzende

Benedikt Patzelt

Stellvertretender

Vorsitzender

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde von den Regionalverbänden Heinsberg, Düren und Krefeld auf der Konferenz der Regionalverbände am 26.02.2018 verabschiedet und wurde von der KoRV als Gesamtes noch einmal angenommen.

